Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Gemeinde Hennersdorf

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) - erstellt von *Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger*, 1170 Wien unter der Planzahl HEND – FÄ2 – 12169 - SUP im September 2025

Zu der im beiliegenden Entwurf dargestellten Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird festgestellt:

A: kein Screening e	rforderlich – keine SUP
---------------------	-------------------------

erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.

 Änderungspunkte vom Inhalt und/oder Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	betroffene Änderungspunkte: -		
 Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	Umsetzung des Siedlungserweiterungsgebietes "Bachgasse" ("SEG – W1f")		
B: SUP obligatorisch durchzuführen			
 Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	betroffene Änderungspunkte: -	SUP	
 Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	betroffene Änderungspunkte: -		
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)			
 Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	betroffene Änderungspunkte: -	1	
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu	betroffene Änderungspunkte:		

23.09.2025

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	
Wildbach- und Lawinenverbauung	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	
Abteilung Wasserbau	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	
Verkehrsverbund Ostregion	
Militärkommando NÖ	
Welterbe – kulturelles Erbe	
Abteilung Landesstraßenplanung	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	
Keine Konsultation erforderlich	

23.09.2025